

Vertragsmuster Altholz 2027

zwischen - Auftragnehmer (AN) -
.....
.....

vertreten durch: Geschäftsführer:

Ansprechpartner des AN Tel.:

und der **Stadt Jena**
vertreten durch **Kommunalservice Jena** - Auftraggeber (AG) -
Löbstedter Straße 56
07749 Jena

vertreten durch Werkleiter: Uwe Feige

Ansprechpartner des AG: Manuela Block Tel.: 03641/4989-512
Steffen Prell Tel.: 03641/4989-501

über die Verwertung von Altholz aus der Sperrmüllsammlung aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der kreisfreien Stadt Jena.

§ 1 Vertragsgrundlage

Öffentliche Ausschreibung nach § 8 Absatz 2 UVgO des Kommunalservice Jena vom xx.xx.2026, Journal - Nr.: 768 - 2026 über die Verwertung von Altholz aus der Sperrmüllsammlung aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena.

§ 2 Vertragsbestandteile

Das Angebot des AN vom zur Ausschreibung über die Verwertung von Altholz aus der Sperrmüllsammlung aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen ist dem Vertrag als Anlage beigelegt.

§ 3 Vertragsgegenstand

Unter Bezugnahme auf den §16 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes beauftragt der AG den AN mit der Verwertung von Altholz aus der Sperrmüllsammlung aus privaten Haushaltungen und aus sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena.

§ 4 Aufgaben und Pflichten des AN/AG

Anlieferung/Abholung:

- (1) Gewährleistung der Abholzeiten: Montag – Freitag von 6:00 - 16.30 Uhr.
- (2) Die Verwiegung des Altholzes erfolgt durch den AG mit geeichter Wiegetechnik in der Löbstedter Straße 68.
- (3) Die Übernahme des gesamten Altholzes aus der Sammlung, die vom AN an der Übernahme-/Übergabestelle: Löbstedter Straße 65, 07749 Jena..... angeliefert/abgeholt werden.
- (4) Die Zusammensetzung der Abfälle wird durch die manuelle Vorsortierung an der Abfallstelle bestimmt. Ein bestimmter Anteil an fremdstofffreien Abfällen kann daher nicht zugesichert werden.
- (5) Die Verwertung bzw. Beseitigung aller übernommenen Abfallarten erfolgt unter Verantwortung und auf alleinige Rechnung des AN.

§ 5 Wertstoffvergütung / Entsorgungsentgelt

- (1) Für die vom AN zu erbringenden Leistungen zur Verwertung des Altholzes gilt bei Anlieferung durch den AG lt. Angebot vom
 1. Vergütung des Altholzes**XXX**..... pro Gewichtstonne zzgl. gesetzl. gültiger Mehrwertsteuer von **7 %**
 2. Entsorgungsentgelt des Altholzes**XXX**..... € pro Gewichtstonne zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von **19 %**
- (2) Das vereinbarte Entsorgungsentgelt beinhaltet alle im Zusammenhang mit der Leistungsausführung anfallenden Kosten. Es gilt für die Laufzeit des Vertrages.
- (3) Die Gutschrift für die Vergütung und die Rechnung für das Entsorgungsentgelt sind vom AN mit den Kopien der Wiegescheine des Kommunalservice Jena einzureichen.
- (4) Die **monatliche** Rechnungslegung erfolgt bis zum 15. des Folgemonats durch den AN per Mail an buchhaltung-ksj@jena.de. AG und AN haben die Zahlungsfrist von 14 Tagen einzuhalten.

§ 6 Eigentumsübergang

Mit der Übernahme des Altholzes durch den AN am vereinbarten Übergabeort nach Punkt 4 gehen Sachherrschaft (Besitz) und Eigentum an den AN über.

§ 7 Haftung

- (1) Der AN haftet für alle von ihm fahrlässig oder vorsätzlich verschuldeten Schäden, die in Erfüllung der übernommenen Aufgaben entstehen.
- (2) Der AN hat vor Vertragsabschluss ausreichend Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden abzuschließen und dem AG auf Forderung nachzuweisen.
- (3) Der AN ist verpflichtet, geltende Unfallverhütungsvorschriften sowie anerkannte sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln, die zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich sind, zu beachten.

§ 8 Sonstige Absprachen

- (1) Eine Übertragung der vertraglich vereinbarten Leistungen an andere Unternehmen ist ohne Zustimmung durch den AG nicht gestattet. Sie berechtigt den AG zur sofortigen Kündigung des Vertrages.
- (2) Sollte der AN seinen Aufgaben und Verpflichtungen, insbesondere nach Punkt 4, 5 und 7 dieses Vertrages, nicht oder nur ungenügend nachkommen, hat der AG das Recht Abmahnungen zu erteilen. Der AG hat nach Erteilung von zwei Abmahnungen das Recht der fristlosen Kündigung.

§ 9 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 abgeschlossen.
- (2) Ändern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Grundlage dieses Vertrages sind, wird sich der Vertrag nach diesen richten.
- (3) Kündigungen, Abmahnungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 10 Salvatorische Klausel

- (1) Sofern Teilregelungen dieses Vertrages unwirksam sind, wird die Geltung der übrigen Teile des Vertrages nicht berührt.
- (2) Die Vertragspartner werden an der Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine rechtlich zulässige und Wirksame setzen, die geeignet ist, den mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Erfolg so weit wie möglich zu erreichen.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Jena.

Jena,

Uwe Feige
Werkleiter Kommunalservice Jena

Geschäftsführer

Anlagen:

Anlage 1 Angebot vom